

RS Vwgh 1995/9/25 91/10/0243

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1995

Index

20/08 Urheberrecht

Norm

VerwGesG 1936 §1 Abs1;

VerwGesG 1936 §2;

VerwGesG 1936 §3 Abs1;

Rechtssatz

Die Vergabe von Senderechten an zwei Musikstücken zweier amerikanischer Komponisten stellt kein Tätigwerden auf dem Gebiet der Nutzbarmachung von Aufführungsrechten und Senderechten einer Mehrzahl von Berechtigten in organisierter, gesammelter (kollektiver) Form dar. Vom "Betrieb eines Unternehmens", das dem § 1 Abs 1 VerwGesG zu unterstellen wäre, kann daher nicht gesprochen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991100243.X04

Im RIS seit

25.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at